[illegible]

§ 68.

Die Lehre dieser einzelnen Arbeiten
ist Lehre nicht bloß, sondern auch Lehre
der Anwendung der Einzelnlehren und
Abrundung Einzelnen 9 Teil 15 Pf.

Die mehr oder minder Lehre Gänz-
heit von der Grundlage der Arbeiten,
Gleichungen über Grundzüglichen
der Zusammenhänge der Arbeitenlehre.

§ 69.

Bemerkungen über Ungleichheiten der Glei-
chungen, welche auf Gleichungen
erhaltene gebrochene Lehre, absolute
die Lehre Bildung folgt einander, Gänz-
heit zur Lehre einander Lehre,
der Grundlage Lehren, Lehrsätze
Anwendung einander Lehre,
zusammenhängen zusammenhängen Glei-
chungen einige Lehre einander